

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ro-
jet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverfendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 5 fl. 80 kr.
bfl. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 100.

Hermannstadt, Dienstag am 28. April.

1863.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinhaus-**
sen'schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haafenstein et Vogler in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen - Bureau von E.
Magen in Leipzig.
Das einmalige Einrücken
einer einspaltigen
Garmonizelle kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 6 W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
H. Steinhausen.

Einladung zur Pränumeratation für die Monate Mai, Juni.

Pränumerations-Preis:

In loco: | Mit Postzusendung für Auswärtige:
1 fl. 70 kr. 6 W. | 2 fl. 60 kr. 6 W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger H. Stein-
hausen, oder durch nachstehende Geschäftsleute erbeten: in Mediaș bei
Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang,
Buchhändler; in Szeged bei Herrn O. Kinn, Kaufmann; in Broos
und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Hermannstadt, am 28. April 1863.

Verlag und Redaction

der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

12,222/1863.

Aemtlliches.

Im Nachhange zu den am 24. Februar und 18. März l. J., z. Z.
6411 und 9218 in Angelegenheit der vom 14. bis 20. Juli l. J. in Ham-
burg stattfindenden internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung erfolgten
Ökonomial-Verordnungen wird nachträglich kundgemacht, daß von Seite
des hohen k. k. Handelsministeriums der k. k. Ministerial-Rath, Dr. Vabfi,
mit einem Hilfsbeamten nach Hamburg entsendet werden wird, wo auch
drei Oesterreicher als Preisrichter fungieren, und die Aussteller aus den k. k.
österreichischen Staaten für alle Fälle hinlängliche Anhaltspunkte zur Wahr-
nehmung ihrer Interessen finden werden, daß ferner in Hamburg eine Anzahl
Privatleute zusammengetreten und ohne Aussicht auf vollständigen Erfolg
und gewiß nicht aus Speculation eine Summe von circa 65,000 Thalern
dem Unternehmen gewidmet haben, wovon 32,000 Thaler auf Prämien
und Medaillen kommen, endlich daß auch Schritte eingeleitet werden, um
für die Aussteller der österreichischen Monarchie eine Verlängerung der bis
1. Mai l. J. anberaumten Anmeldefrist bis etwa Mitte Mai zu er-
wirken.

Nachdem es in jener Gegend bloß schwere Pferde gibt, die leichten,
eleganten, schnellen und verhältnismäßig billigen Jucker, so wie die sieben-
bürger Pferde, welche wegen ihrer außerordentlichen Ausdauer einen so welt-
berühmten Ruf genießen, allort noch ganz unbekannt sind, und wovon ein
nicht unbedeutlicher Gewinn gehofft werden kann, so werden die betreffen-
den Vereine, Gesellschaften und Privatökonomen zur wünschlichsten zahlreich
Betheiligung bei dieser Ausstellung wiederholt aufgefordert.

Klausenburg, am 16. April 1863.

Vom königl. sieb. Landes-Gubernium.

Sächsische Nations-Universität.

In der gestern, am 27. April d. J. abgehaltenen Sitzung kam das
Verlangen der Stadt Sächsisch-Regen um Zulassung eines Deputir-
ten zur Theilnahme an den Verhandlungen der Universität, in so fern sie
Juri- und Angelegenheiten betreffen, zur Berathung. Die Zulassung wurde
beabsichtigt, die Art der Durchführung derselben jedoch soll Gegenstand eines
besonderen Antrages sein. Referent in der Sache ist der Großschuler
Deputirte Binder.

Da der Hermannstädter Deputirte Kannicher wegen Krankheit
abwesend ist, fungirt Loew von Neumarkt als substituirtes Vertreter.
Das dritte Hauptstück des Entwurfes zum Gemeindegesetz wird zu Ende

Anregungen.

Der Cabinetsspaß und der Candidat der Theologie.

(Schluß.)

Die Manichäer, bei denen ich gepumpt hatte, entließen mich ganz be-
ruhigt. „Wer 180 Meilen weit herkommt, um zu studiren,“ sagte mir
einer derselben beim Abschied, „der muß Geld haben,“ und wünschte mir
vergütet eine glückliche Heimkehr. Die Reisekosten bis Wien deckte die
Börse des Freundes; aber zum Fabren reichte sie nicht hin — wir muß-
ten trotz Cabinetsspaß zu Fuße gehen.

Wie gerne hätte ich mir einen Bauernwagen gemietet, als ich drei
Stunden weit von Dresden — Dank der Gefälligkeit meines Schusters —
hinfahrend geworden. War doch die ganze Straße mit Wagen und Schub-
karren bedeckt, die von Bayern zurückkehrten, wo die auf französische Requi-
sition überallher aufgetriebenen Bauern mit ihnen das Schlachtfeld geräumt
hatten. Allein „es wird nicht gehen“ dachte ich bei mir selbst, „wenn der
Fuhrmann die Umschrift des Siegels auf deinem Passe liest, so riskirst du
abgelehrt zu werden. Und so hielt ich denn am zweiten Pfingstfest 1813
Vormittag meinen Einzug in Dresden auf einem Schubkarren.“

„Der bleibe hier,“ sagte ein Jahr später, der Polizeibeamte in Wien,
als ich meinen Cabinetsspaß zur Heimreise nach Hermannstadt abholen
wollte, und übergab mir einen andern gewöhnlichen Paß. Dabei machte
er aber eine Anweisung, welche mir nicht wenig beunruhigte, ihm vom Fa-
milienarchive des Vaters, und dem Kaiser Joseph II. und Leopold II. zu
erzählen. Ich mußte mich wohl bescheiden und das theure Cabinetstück
zurücklassen.

Schuller.

berathen. Die Frage der Trennung der Städte von den Kreisen ist noch
offen.

(Wir kommen auf die Sitzung zurück.)

Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen.

XII. Das siebenbürgische Selbstgovernment oder Munici-
palautonomie über Alles!

Die staatsbureaucratische und staatspolizeiliche Vielregiererei in
Deutschland und in Oesterreich jenseits der Leitha, welche bis in die Tiefen
des Gemeindegewebes und der Genossenschaft die Dinge nach Schablonen
regelt und ausführt, und so den Staatsbürger selbst in seinen nächsten po-
litischen Bedürfnissen wie ein unmündiges Kind behandelt — sie hat da-
selbst die Selbstständigkeit und das patriotische Bewußtsein des Bürgers ab-
geschwächt. — Jetzt wollen sie in Oesterreich endlich die alten Grundlagen
des patriotischen Volksgeistes wieder herstellen. Sie bemerken eben, daß
das Schiff des Staates, selbst wenn er ein parlamentarischer ist, gleichsam
in der Luft tanzt, sobald der Geist des öffentlichen Lebens nicht in der freien
Gemeinde seine Wurzeln hat und nicht durch diese seine Säfte aus dem
Boden des Volkslebens zieht.

Sie gehen an das Schaffen einer liberalen Gemeindeordnung. Aber
sie thun es eben wieder mit bureaucratistischen Anschauungen, mit gewohntem
Mißtrau, mit der alten Einbildung, daß das Volk oder die Gemein-
debehörden nicht zu thun können, wenn die Staatsbehörden nicht beauftragt und
nicht vorgesorgt; die freie Gemeinde möge ja in derselben Weise beschließen
und handeln, wie wenn die unfehlbaren Staatsbehörden beschließen und
handeln würden.

Es mag etwas für sich haben, wenn in den deutsch-slavischen Ländern
Oesterreichs nicht plötzlich und nicht zu viele Freiheit gewährt wird. Auch
die Freiheit der Gemeinden muß eigentlich von diesem selbst erfaßt, ange-
lehrt und aus sich selbst erweitert, somit erworben werden; dann wissen die
Bürger sie zu schätzen und zu gebrauchen.

Anders stehen die Dinge in Ungarn und in Siebenbürgen. Diese
Länder sind die Heimat eines Selbstgovernmentes über Alles. — Sie sind
die Heimat einer Municipalfreiheit, welche sich — fürwahr — über die
Interessen des Staates stellt.

Ich habe den Bau und die Wirkungen der genossenschaftlichen Selbst-
regierung in der Schweiz, in deren Cantonen und Städten — in England
innerhalb den Grafschaften, Kirchspielen, Armenverbänden, Städten, kleinern
Gemeinden, besonders in dem eigentlichen Justitium der Friedensrichter, so
auch in Belgien beobachtet; ich habe über ähnliche Beobachtungen in Schwe-
den gelesen — aber Aehnliches, wie die hiesigen Gemeinde- und Kreisrechte
sind, habe ich dort nicht, sondern wohl in gewissem Sinne, in der Türkei
gefunden. Dasselbst läßt der Mangel einer geordneten Staatsgewalt eine
wildwachsende Freiheit und Selbstständigkeit der Städte und Gemeinden zu.
Diese Freiheit sucht naturgemäß in sich selber den Ersatz für die fehlende
staatliche Ordnung. Sie bildet das Widerpiel, rückwärts den Schutz ge-
gen eine willkürliche Staatsgewalt, welche durch Pascha und Pachter der
Staatsbeistand in einzelnen Zudungen und in unabweislichen zufälligen
Schlägen auf die Häupter der Gemeinden niederfährt; im Uebrigen aber
eine naturwüchsige Selbstständigkeit, eigentlich Herrenlosigkeit wahren läßt.

Mich macht mancher Zug in der überschwänglichen Autonomie der
Municipien in Ungarn und Siebenbürgen an jene Stellung im Staate, die
es zur höchsten Nothwendigkeit macht, sich gegen denselben, wie gegen einen
Feind zu schützen.

Ungarn und Siebenbürgen sind allerdings leider zu lange Zeit unter
türkischer Vormachtigkeit geblieben. Die nachher gefolgte österr. Herrschaft
entwickelte nur später einen volksherrschenden Geist; und da Oesterreich
endlich heute constitutionell geworden; so stellen sich der Durchführung jener

Formen und Wesenheit eines parlamentarischen Staates, welcher einen Theil
der Volkssouveränität aus ihrem bisherigen Nisyl in den Gemeinden und Genos-
senschaften an sich zieht, und auf die Volkserregerung im Parlament, auf die
Staatsverwaltung und die frei und unabhängig gestellten Staatsgerichte, die
freie Presse und dgl. überträgt, die angemessenen Vorstellungen und die
bisherigen Erfahrungen über den Schutz der Rechte in der Gemeinde und
Genossenschaft entgegen.

Hört man doch in Siebenbürgen fort und fort in dem constitutionel-
len Verlangen die Rechte der ausgedehnten communalen und municipa-
len Selbstregierung, z. B. das Recht, die Anordnungen der Regierung zu
prüfen und sie nach eigenem Dafürhalten „mit Achtung bei Seite zu legen,“
— die Wahl aller Beamten — das Recht zu Local- und Munici-
palparlamenten und zu eigenen Gerichtsbarkeiten und dgl. erwählen.

Ich finde es auch bei vielen Sachen, daß sie unter Constitution bald
nur die ihnen nächst gelegenen Rechte im Kreise und im Orte verstehen und
ansprechen. Municipalverfassung über Alles! Gemischt noch mit allerlei na-
tionalen Absichten und Curiositäten!

Der Umstand, die Vertheilung über das Staatsganze fehlt ihnen. So
wie sie auf ihren meisten Orten besetzte Kirchen und kleine Burgen aus
der Tartaren- und Türkenzeit haben, und in denselben noch in den letzten
Sesslerzügen unter dem einigen Schutz gefunden haben mögen, so lassen
sie immerfort auch das Interesse im Staate als bestend im örtlichen Schutze
geschützt, auf. Sie bauen am liebsten Ortsbaracken und bemerken nicht, daß
auch die politische Strategie unterdessen eine andere geworden ist, daß sie
nunmehr Landesfestungen und Reichsarmee verlangen.

Allerdings zu jener Zeit, wo die Municipien in Siebenbürgen ihre eigen-
en Herreszüge hatten, namentlich die sächsischen Städte auf ihre eigene
Verteidigung gegen die zahlreichen Feinde, unter denen öfter die einheimi-
schen Fürsten, angewiesen waren, damals — sage ich — entsprach das selbst-
ständige Ortsrecht, aus dem ehnt bis zum eigenen jus gladii und bis zu den Lo-
calparlamenten, welche über als allgemeine Gesetz hinausgingen. Es war die
Zeit einer losen Verbindung zwischen den Elementen des Staates, eines ver-
einigten Lebens; eine Zeit der Selbsthilfe. — Allmählig aber sind die ge-
setzlichen Einrichtungen und Verbindungen immer allgemeiner geworden. In
Siebenbürgen, so wie in Europa und zunächst in Oesterreich überall. Dort
die Union unter den Sachsen zwischen ihren getheilten drei Gruppen, da
die Union unter den drei Landesstößen oder Nationen: Ungarn, Sessler
und Sachsen; da endlich die Gleichberechtigung mit den bisher außerhalb
der Constitution gestandenen Komänen und zugleich verführte Union mit Un-
garn, mit welcher sofort die Union mit Oesterreich in einen Kampf eintrat,
und soeben im Siege über den Particularismus im Großen begriffen ist.
Jeder dieser Schritte vorwärts zum Allgemeinen in der bürgerlichen und
gesetzlichen Verbindung, hat ihr Opfer an glückseligen Sonderrechten ver-
langt und erhalten müssen.

Die Siebenbürger- und Ungarländer sind am letzten dieser Opfer, wenn
man es so nennen will, angelangt. Das Uebermaß der Sonder-
rechte, in der gepriesenen seitherigen Municipal- und Ge-
meindeverfassung, muß an den Staat abgegeben werden.
Dieses erfordert die Natur eines constitutionellen Staates.
Bisher waren die Municipien und Communen allein constitutionell, d. i.
Gesetzgebung und Verwaltung waren in denselben getheilt zwischen dem
Landesherrn und den Volksvertretern. Ja sie bildeten Volkswerke gegen die
absolutistische Staatsgewalt, Jetzt aber hat der Staat, der alle Munici-
pien umfaßt, dieselbe Natur angenommen.

Gegen denselben bedarf es nicht mehr alter Schutzwehren. Er bildet
nicht mehr den Gegensatz zum Constitutionalismus in den Municipien.
Staat und Gemeinden beruhen nunmehr auf demselben Grundsaß. Folge-
richtig ist jetzt das Juviel aus dem bisherigen Municipalleben an den
Staat zu übertragen. Die Einseitigkeit in der Vertheilung des öffentlichen
Lebens in diesen Ländern wird dadurch endlich behoben.

Die Municipien und Gemeinden waren auch unter sich ein Schutz-

Meine Brille.

(Aus dem Romanischen des G. Tenta, im Vermaß des Originals übersezt. *)
Siehe das Blatt zur „Gazetta Transilvanica“ 1863. Nr. 10.)

Gut zu sehen in die Ferne
Fehlt den Augen längst die Kraft,
Und so hab' ich herzlich gerne
Eine Brille mir geschafft.
Zwar ich trage sie nicht immer,
Nicht wie Andre, Tag und Nacht,
Und so werd' im Land ich nimmer
Als ein Modehans verlacht.
Aber sitzt sie auf der Nase,
Seh' ich Großes in dem Glase.

Süßer Eintracht feste Bande
Schau ohne Brille ich,
Und zu wünschen bleibt im Lande
Weiter gar nichts mehr für mich.
Wie ich auf sie setz, zeigt sie
Wohl die Göttin, die mir werth;
Aber über Meere flucht sie
Weit hin vom Romanenherd.
Merkt Du nun, daß auf der Nase
Großes sie nur weist im Glase?

Trag' ich sie im Futterale,
In die Tasche eingesteckt,
Wird von mir zu Berg und Thale
Nirgendwo ein Dieb entdeckt.

Seh' ich auf sie, so gewahr ich,
Wie so mancher Freiheitsheld
Sehr fatal und liberal sich
Stiehlt romänisch Gur und Geld.
Merkt Du nun, daß auf der Nase
Großes sie nur zeigt im Glase?

Ohne Brille dünkt mein Ländchen
Mir ein süßes Englein;
Selbst ihr Leben will das Weibchen
Freudig mir zum Opfer weihn.
Wie mich täuschte die Ersehnte,
Zeiget mir die Brille an,
Daß mit Hörnern sie auch krönte,
Grade wie ich ihren Mann.
Siehst Du nun, daß auf der Nase
Großes sie nur zeigt im Glase?

Ohne Brille bild' ich oft mir,
Wenn ich Ziffern schreibe, ein:
Möglich, daß es uwerhofft dir
Ginn beidert wird, reich zu sein.
Wie ich auf sie setz, sagen
Ihre Gläser mir sogleich:
Du bleibst arm; in unsern Tagen
Wird im Land ein Schelm nur reich.
Siehst Du nun, daß auf der Nase
Großes sie nur zeigt im Glase?

Ohne Augenglas erschein' ich
Manchmal als ein Meister mir.
Aber Dichter Fürsten, mein' ich
Sieht die ganze Welt in Dir.

*) In Jassy.

Ante Heiligung der dem Leg-
aten und geschätzten Liegen-
schaf-
No. 90, dann der Ackergründe
3, 3183, 3305, 3345, 3550,
7896, 8082, 8522, 8587,
14518, 14584, 15665, 15926,
Hefengründe unter Parz.-No.:
4587, 6077, 6191, 6195,
984, 11497, 12160, 12231,
15073, 15133, 15223, 15224
Parz.-No.: 10985 und 11498
den 6. Juni, der zweite auf
mittags um 9 Uhr, in der Ge-
hen.
in die Kenntniß gesetzt, daß
Hutern pfandweise versicherten
nach Annehmung des Richters
Lebe, von dem Schätzungsvor-
der biermüthlichen Kanzlei Ein-
erheben, so wie die auf diese
schamte in Burgberg, sich zu
welche, ungeachtet ihnen keine
durch die Eintragung in die
korrekt auf die in Exekution
lauben, aufgeföhrt, daselbe
bei Gericht angemeldet, mi-
haben würden, wenn die Kauf-
vorgonnen und sie da-
selbe erschöpft werden sollte,
de- und Stubl-Gericht.
3—3
Schäßburg wird hiemit be-
Johann Reiber aus Groß-
4 Cio., in die exekutive Feil-
legen, gehörigen in Halmelegen
Halmelegen, neben Johann
der Abtheil, neben Johann
den Schriben, neben Andreas
orden. Zur Vornahme dieser
auf den 2. und 9. Mai
Halmelegen im Hause des
den Kaufwillige mit dem Be-
Realitäten erli bei der zweiten
de hintangegeben werden, und
misse während der gewöhnli-
einzuweisen, oder in Abschrift
n, welche auf das feilzubie-
zu haben glauben, aufgefor-
tes bei Folgen des §. 509,
Euphrischer
Noth m. p.
derung
ung
t.
Hermannstäd.
unser Social erdhnen
erungen unserer wer-
des Agios, welches uns
überhaupt in der Lage,
er Werzar.
lichen Dank zu sagen und
ich — meinem Grundsaß
Billigkeit mit guter
nachstehenden Mehpreise
h. Wund 12 fl. 6 W.
" " 10 " "
" " 8 " "
" " 6 " "
" " 5 " "
Qualität.
W. G. Kisch.

...wirden des Adels alle in, welches wurde, hat die Geschichte außerhalb zu verzeichnen gehabt. Dieser Con- tlich zu schlingen trachten, soweit die Gemeinden reichen wochten; welche „Constitution“ nannten.

...in die Schranken: ob nicht durch an für das ganze Reich zu einem te gefährt werden könne? Diese e Hochberzigkeit des erhabenen Kai- Sionenmänner. Wir erhielten eine a fassung, welche die Gewalten und enigen der verbundenen Länder, den.

...ie ist somit in bestimmten Grenzen en geworden. Oder besser, diese e stellt werden. Vor der Hand be- acht der Local- und Sonder-Auto- ber leiden darunter außerordentlich, gasser, jeder Landmann aus seinem es Kirchthums unmittelbar an den und diese von ihm mit abhän- gigen Verhältnisse ihre tswenig vom Städtchen und vom die bisherige siebenbürgische Ver- ämen muß, und welche das Land rierung, mit der Armfeligkeit in al- ligen muß. Municipal-Autonomie

...Umkehr zum Bessern, sind in der rgen harrten sie der Ausföhrung. e würde von dem Uebermaß seiner omie.

...en Zeit seiner Freiheiten, im Par- bald diese Municipal-Autonomie er Freiheit im Großen umgebildet der Gemeinden und Kreise selbst!

...schlechte, ihr aus guter Quelle en Steuerverhältnisse in Sieben- n ihrer Rückwirkung auf den be- därten:

den 4. November 1861 ausge- bablen besichtigt werden und die jammlichen directen Staatssteuern e Wechselsfähigkeit begründende Cen- ter Landtag nicht zu Stande kam, 61 und im Laufe des Jahres en aller jener Steuerpflichtigen n. Wahr, an sämtlichen direc- dieser Zusammenfassungen lie-

...den, muß vor Allem ins Auge um Jahre 1848 die Wahlen zu n ungarischen und Sesselers-Jurid- Sesselersfähigen durch die Markt- enen der sämtliche in der Zu- f, weniglich schon damals über und da Streitfragen aufstachen unten Unius Sessionis Nobiles, rerbunden besäßen, von der Aus- anen. In dem sogenannten jäch- Landtagsdeputirten durch die st, welche nur aus Abgeordneten schaften zusammengefaßt waren. eden die Landtagsdeputirten durch konnten bis zum Jahre 1848 n den Comitaten und Districten recte Wahlen angesehen werden ich daher auch die Klagen und es Genus von 8 fl. im Jahre ut wurden und diesen Genus abel der Wähler unendlich ver- Wahlen herbeigezogen würde. Zusammenstellungen zeigen nun, r und Fogarischer Districte und nme ungefähr 52,500 Personen fl. oder mehr an directer Steuer n neuen Wahlcensus conferibit- D folche, die auch vor dem Jahre ablen Kraft ihrer persönlichen wären; während umgekehrt die aller jener Personen, die nach abel der Landtagsdeputirten be- ergab

...en fallen circa 8000 auf die bis zum 3. 1848 Kraft ihrer Die Summe der 8 fl. oder rten und Districten wurde w, und jene in den sogenan- ten also im ganzen Lande zu e mehr steuerzahlende und nach sein würden.

...entwischen, ist nach den Nach- e ein Befehl von 6 u. d. Joh- ad und Boden ist aber in die- im Jahre 1848 Unterhän- das siebenbürgische Urbarial- wäre, mit wenigen Ausnah- und Boden das Constitutionum würde.

...nach amtlichen im Jahre in diesen Landesheilen sich dem Befehl von 6—14 Joh, 10,855 mit 5—6 Joh, be- einen Befehl von 2 1/2 — 5 Joh.

...Hentf“ von Wien geschrieben Et. Majestät des Kaisers um u welchem es: den Wi- u soll dies die entscheidende

...Hentf“ von Wien geschrieben Et. Majestät des Kaisers um u welchem es: den Wi- u soll dies die entscheidende

...Hentf“ von Wien geschrieben Et. Majestät des Kaisers um u welchem es: den Wi- u soll dies die entscheidende

...Hentf“ von Wien geschrieben Et. Majestät des Kaisers um u welchem es: den Wi- u soll dies die entscheidende

Schlüßigung in Angelegenheit der Einberufung und provisorischen Organ- sierung des siebenbürgischen Landtages gewesen sein.

Aus Wien, 23. April, meldet man dem „Post. Lloyd“: Heute hat der Ministerpräsident, Sr. k. Hoheit Erzherzog Rainer, dem k. n. sieben- bürgischen Hofkanzler, Grafen Rabasdy, einen längeren amtlichen Besuch abgestattet. Derselbe hielt wesentlich mit der Frage der Einberufung des siebenbürgischen Landtages in Verbindung, und man will bereits wissen, daß Sr. Majestät die betreffenden Actenstücke heute Allerhöchst u. n. z. schenkt hat.

Oesterreich.

— Groß-Cnyed, im April. (Eingekendet.) Welche mitleidvolle Nächstenliebe und tiefgefühlende Menschlichkeit unsere Stadt in ihrem Schicksal bewies, bewies der Trauerfall, welcher sich am 15. d. M. hier in Cnyed ereignete und bei allen human Empfindlichen eine sehr große Sensation erregt hat.

Den hiesigen deutschen Schuhmeister J., welcher seit mehr als 20 Jahren sein Handwerk als ordentlicher Stadtbürger, wenn auch in moralischer Beziehung manchmal ein Gläschen über das — Maß, aber sonst mit gewiß guter und sittlicher Conduite und zur Zufriedenheit seiner Kunden betrieben hat, fand am genannten Tage in der Früh ein Mitbewohner des nämlichen Hauses in seinem eigenen Zimmer aufgehängt und bereits er- starrt, zu welchem Selbstmord den Unglücklichen mutmaßlich seine Armut und Schulden nur gebracht haben, in welche verzeihliche Lage er nicht und durch den sehr überal flackernden Credit, sondern hauptsächlich durch lange Krankheiten seines einjamen isolirten Bivverstandes im Alter, ohne eine pflegende Mutterseile bei sich haben zu können, gekommen zu sein scheint.

Das ist nun mit diesem bedauerungswürdigen alten Mann geschehen? Die lebende Welt höre und staune über solche unchristlich empörende That- sache — Die Schinderknechte haben ihn herunter geschmissen und aus seiner Behausung hinaus getragen — ja sein röm.-kathol. Seelsorger hat ihm auf seinem Friedhof keine — Ruhestätte gönnen wollen, sondern er ist auf dem Begräbnißplatz der Comitats-Verbrecher beerdigt worden. — Und dieser verstorben abergläubische Schandfleder in der Geschichte Cnyeds, ist in dem gebildeten Jahre des Heils und der Aufklärung 1863 geschehen. —

Wien, 22. April. Die gleichlautenden Noten der Gesandten von Oesterreich und Preußen lauten:

des königlich dänischen Gesellschafterpräsidenten und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Graf v. Excellenz.

Kopenhagen, 17. April 1863. Der unterzeichnete k. l. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beehrt sich Sr. Excellenz dem 10. d. Herrn Graf die nachstehende Erklärung zu machen.

Die auf die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein bezüglichen Allerhöchsten Befehlsverfügungen und Rescripte vom 30. März d. J. sind der k. l. österreichischen Regierung durch den königlich dänischen Gesandten in Wien ohne weitere schriftliche Äußerung mitgetheilt worden.

Der Unterzeichnete ist in Folge dessen beauftragt, dem Herrn Minister Graf v. Rechberg zu erklären, daß seine Allerhöchste Regierung in Uebereinstimmung mit dem königlich preussischen Cabinet dem hohen deutschen Bunde die Be- urtheilung der durch diese Erlässe getroffenen Maßregeln vorbehaltlich und für denselben, eben so wie für sich selbst, alle auf den Vereinbarungen von 1852, oder auf irgend welche. anderen Grundlagen beruhenden Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur, wie hienit geschieht, ausdrücklich wahr.

Indem der Unterzeichnete sich des ihm erteilten hohen Auftrages entledigt, beehrt er 10. c.

Unterz. Brenner m. p.

— Im k. l. Staatsministerium hat heute eine commissionelle Berathung der Vertreter sämtlicher Ministerien und Hofkanzler stattgefunden, deren Gegenstand die von dem Mitgliede des Herrenhauses Grafen zu Salm-Reifferscheid, dem Grafen Schott und dem Bankhause Gebrüder Samuel und Louis von Haber nachgesuchte Concession zur Errichtung einer für die ganze Monarchie berechneten österreichischen Hypotheken-Creditanstalt gewesen ist.

— Die von der Köln. Ztg. gebrachte Analyse der österreichischen Note an Rußland kommt zwar, wie auch in der Köln Z. selbst erklärt wird, fast einer Uebersetzung gleich; sie ist aber, wie die O. C. versichern kann, nicht auf österreichischem Wege in das gedachte Blatt gekommen.

Wien, 23. April. Sr. k. l. Apostolische Majestät geruhen im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu erteilen.

— Die Kinderpest ist in Galizien in 10 Ortschaften neu ausgebrochen.

Nach Zuzählung der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im Ganzen 24 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je 2 auf den Gortkower und Stanislawower, 5 auf den Larnopoler, 1 auf den Bizejaner, 3 auf den Strzyger und 11 auf den Zloczower Kreis entfallen.

Seuchende Kinder kommen jedoch nur in 6 Ortschaften vor, nachdem in 6 der neu zugewachsenen Seuchenortschaften die Keule an den frankten und seuchendkräftigen Stücken zur Anwendung kam.

— Die Kinderpest ist in Währen in den Gemeinden Jezernitz und Döfel des Leipziger Bezirkes und Klein-Raigen des Seelowitzer Bezirkes ausgebrochen, woselbst von einem Horwieshause von 1217 Stück in 3 Höfen 9 Stück erkrankt und hievon 3 gefallen, 6 aber als krank der Keule überliefert worden sind.

— Im Ganzen sind bisher seit dem Ausbruche der Kinderpest in Währen 98 Gemeinden von derselben ergriffen gewesen, in denen von dem Viehstande von 30,303 Stück in 510 Höfen 1494 Stück erkrankt, darunter 1074 gefallen, 67 genesen und 541 gekuldet worden sind.

Die aus Wörthe geschlachteten 645 Stück mitgerechnet, beträgt in den obigen 98 Orten der Gesamtverlust 2261 Stück.

— Während in einigen Zeitungen darüber Klage geführt wird, daß die k. l. Regierung das Landvolk in Galizien zur Handhabung der Polizei benütze, ist die O. C. in der Lage mittheilen zu können, daß die Bauern- patrouillen, welche unter entsprechender Leitung und Aufsicht amtlicher Organe in den Grenzgebieten verwendet werden, lediglich die Wahrung der localen Sicherheit in ihren Gemeinden zum Zwecke haben und daß denselben die Verfolgung staatspolizeilicher Zwecke vollständig fremd ist. Wohl aber wird von verlässlicher Seite geschrieben, daß einzelne Gutsherrscher im Sanderer Kreise auf eigene Faust Polizei machen. Ein den besseren Ständen angehöriger Privatmann, der sich durch eine den Polen unbecoemne Äußerung mißlieblich gemacht haben soll, wurde in einem Hotel, wo er abgesehen war, von drei Gutsherrn angehalten und mit einer Revidirung seiner Papiere bedacht. Der auf so uncompetente Weise Gemäßigte be- saß vollkommen legale Ausweise und war auch sonst in jeder Beziehung unbedenklich.

— Die österreichische Regierung hat durch Lord Bloomfield dem englischen Parlamentsmitgliede L. Hennessy den Wunsch bekannt gegeben, soviel als möglich jedes demonstrative Auftreten zu vermeiden.

— Die bekannten Rumänen Moosony und Badesch beabsichtigen in Wien ein politisches Blatt in rumänischer Sprache unter dem Titel „Albi- na Romana“ herauszugeben.

Peß, 24. April. Herr Moriz Jofay hat zufolge einer Mittheilung des „Hon“ seine sechsmonatliche Gast- wirthschaft in der Josephscaferne in Dien angetreten; dem Grafen Ferdinand Jichy, dessen Urtheil gleichfalls zu

einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe modifizirt ward, wurde aus Famili- lehrbüchern gestahlet, für einige Zeit noch auf freiem Fuße zu bleiben.

Krakau, 24. April. Der heutige „Gaz“, welcher keine Nachrich- ten von Geseften bringt, zählt die Stärke und den Aufenthaltsort der In- surgenten-Abtheilungen auf, und sind deren drei im Kallischen Gebiete; die erste in Kanil unter Young mit 400 Schützen, 200 Senjennännern und 40 Reitern; eine zweite unter Laczanowski in Pocz mit 500 gut bewaffneten Jägern; die dritte endlich in Slupcy mit 300 Mann In- fanterie und 60 Reitern unter Strzonski. Bei diesen Abtheilungen befin- den sich 30 französische Officiere. Im Sandomierstischen stehen vier Ab- theilungen unter dem Oberbefehle Czachowski's.

Seltener wurden in der Gegend von Stobitica Kanonenschiffe gehört. In Wolhynien bei Dubno soll der Aufstand ausgebrochen sein.

Deutschland

Berlin, 24. April. Von der Polengrenze wird unter dem 23. ge- meldet; Bei Myszkow an der Warschau-Wiener Eisenbahn fand ein Ge- richt der Russen mit den Polen statt. Zwei Brücken sind unpassbar ge- macht. Bei Radomsko fand ein heftiger Kampf statt.

— Das Organ der Liberalen, die „Berl. Allg. Ztg.“ bemerkt: Herr v. Bismarck erklärte jüngst im Abgeordnetenhaus: „Wenn wir es nöthig finden, Krieg zu führen, werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen.“ Auf wen kann dieses „Wir“ bezogen werden, wenn nicht auf die Herren von Bismarck, von Roon und Graf Culenburg? Ein König von Preußen wird nie Krieg führen ohne das Gutheißen seines Volkes, weil es undenkbar ist, daß das preussische Volk nicht in jedem Kriege mit Gut und Blut zu seinem König stehen wird, weil das preussische Volk weiß, daß sein König, wenn er einen Krieg beschließt, auch seinen Willen durchführt, daß er zu der Durchführung sich der geeigneten Mittel bedient, und ihn nicht mit einem Ministerium unternimmt, das nicht im Stande ist, ihn zu einem glücklichen Ende zu führen. Der Artikel 48 der Verfassung gibt dem Könige das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, dem Könige, aber nicht dem Ministerium. Ohne Zustimmung des Volkes, ohne die Beihilfe der Landesvertretung zu den aufzubringenden Kosten kann weder ein König noch ein Ministerium Krieg führen; ein Kö- nig nicht, weil er dazu zu mächtig, ein Ministerium nicht, weil es dazu zu ohnmächtig ist. Es war daher kein Mißverstand des Herrn v. Bismarck, „dem Auslande zu versichern“, daß er etwas durchzuführen werde, was vor ihm noch keinem Minister gelungen.

Breslau, 23. April. Die „Schles. Ztg.“ meldet aus Ostrow, 22.: Der Grenzverkehr ist wieder unbehindert. Der russische General Fürst Wittgenstein ist nicht zurückgekehrt; er soll auf seine Güter gegangen sein. Nachrichten aus Wilna melden den Wiederausbruch des Aufstandes in Wolhy- nien und Podolien. Es heißt, die Aufständischen haben bei Bar gesiegt.

Celle, 23. April. Der hier abgehaltene Kirchenstag zählte 800 Personen und viele Geistliche. Pastor Pfaff wurde zum Präsidenten, Ben- nigen zum Vicepräsidenten erwählt. In der Kirchereformfrage wurde be- schlossen, eine Petition an den König zu richten, und wurden außerdem noch andere Resolutionen gefaßt.

Szczecin, 24. April. Die „Pfeife-Zeitung“ meldet in einer Cor- respondenz von der Polengrenze vom 22.: Durch fast Alles ist in sieben an an die ehemaligen polnischen Provinzen grenzenden russischen Gouvernements der allgemeine Landsturm emporgerissen. Jedes Gouvernment stellt 8000 Mann

Dänemark.

Am 14. d. M. wurde in Kopenhagen unter dem Vorh. des Königs eine geheime Staatsrathssitzung abgehalten, in welcher die Bedingungen protocollarisch festgestellt wurden, von deren Erfüllung die Annahme des griechischen Thrones England gegenüber abhängig gemacht wird. Die „Presse“ ist in der Lage, die hierauf bezüglichen Beschlüsse des dänischen Staatsraths im Nachstehenden nahezu wortgetreu wiederzugeben:

Erste Bedingung: Die Einigung des Königs Otto und des kö- niglich bairischen Hauses auf die griechische Krone.

Zusatzartikel: Nachdem das englische Cabinet aber an der Mög- lichkeit zweifelt, diese Einigung zu erwirken, und auch eine solche nicht für durchaus notwendig erachtet (gegenüber der Anerkennung der drei Mächte), hat Sr. Majestät der König, in voller Uebereinstimmung mit Sr. könig- lichen Hoheit dem Prinzen Christian, doch den lebhaftesten Wunsch aus- sprechen zu müssen geglaubt, daß die Schwermächte Schritte thun möchten, um die Abdication des Königs Otto herbeizuführen. Auf denselben will der König zwar, in Betracht der gegenwärtigen Gestalt der Frage, nicht länger bestehen; als notwendige Bedingung für die Einwilligung zur An- nahme der griechischen Krone für den Prinzen Wilhelm dagegen muß dar- auf bestanden werden, daß in dem ausfertigen Protocolle in dieser Hinsicht ausdrücklich erklärt werde, daß die Schwermächte die Unmöglichkeit anerkennen, dem Könige Otto und seiner Dynastie den Thron zu erhalten, und daß auf ihren Wunsch der Prinz Wilhelm die Wahl des griechischen Volkes zum Throne annehme.

Zweite Bedingung: Prinz Wilhelm wird nach dem Ritus des evan- gelisch-lutherischen Bekenntnisses confirmirt, und ist nicht gehalten, seine Re- ligion zu wechseln.

Dritte Bedingung: Der Prinz entsagt für seine Person nicht den seinem Hauje zustehenden Successionsrechten auf den dänischen Thron.

Vierte Bedingung: Die Schwermächte garantiren das Bestehen und die Grenzen des Königreichs Griechenland (samt den jonischen Inseln.)

Fünfte Bedingung: Die Schwermächte garantiren dem Könige von Griechenland eine Civilliste von 50,000 Rthl. St. jährlich, eventuell eine angemessene Anwartschaft.

Zusatzartikel: Die Abtretung der jonischen Inseln könnte vielleicht dazu dienen, ein Abkommen wegen der Stillstände zu erleichtern.

Sechste Bedingung: Der Prinz bleibt in Dänemark, bis er confir- mirt ist und seine Volljährigkeit erreicht hat, nämlich bis Ende dieses Jahres.

Zusatzartikel: Die Einigung einer Regentenschaft bleibt einem späteren Separat-Abkommen vorbehalten.

Davon, daß die dänische Königsfamilie, wie die „Europa“ meldete, außerdem die ständige Anwesenheit eines englischen Geschwaders im Pyrä- us zum Schutze des neuerrichteten Thrones verlangt und die Bedingung gestellt habe, daß Prinz Wilhelm erst nach erlangter verfassungsmäßiger Majorität, also erst binnen drei Jahren, sich nach Athen begeben solle, geschieht in den obigen Stipulationen mit keinem Worte Erwähnung. Es wird im Gegentheil ausdrücklich bestimmt, daß der Prinz bis Ende dieses Jahres sich in die Mitte seiner Griechen begiebt. Inzwischen dürfte in Athen eine Art Regentenschaft eingesetzt werden, welche das Land nicht nur bis zur Thronbesteigung des Prinzen Wilhelm, sondern auch bis zu dessen Majorität im Namen des neuen Königs regieren wird. Man nennt bereits den dänischen Grafen Spornet als den künftigen Chef der griechi- schen Regentenschaft.

Schweden.

Stockholm, 23. April (Mittags). Die finnische Zeitung „Hel- singfors Dagblad“ fordert in einem Beschlusse fudenden Artikel Neutralität für Finnland in einem eventuellen Kriege.

Italien.

Lurin, 22. April. In der Deputirtenkammer kündigt der Conseils- präsident an, der König habe die Demission Di Negro's angenommen und den General Cugia zum Marineminister ernannt.

Die „Stampa“ meldet, Baden habe das Königreich Italien aner- kannt. Man versichert, es sei in Lurin eine Note eingelangt, durch welche die französische Regierung die italienische Regierung einladet, ihre diploma- tische Action jener der drei Großmächte in der politischen Frage zuzugestellen.

Lurin, 23. April. Der Minister des Auswärtigen ist diesen Abend nach Florenz gereist.

Die „Stampa“ befähigt das Einlangen einer Note der französischen Regierung bezüglich Polens in Lurin.

Frankreich.

Sämtliche Briefe aus Paris schildern die Laue als sehr kritisch. Obgleich der „France“ aus Petersburg, 19. d. M. telegraphirt wird, es sei unterm Vorh. des Czaren ein geheimer Rath, welchem die Prinzen, die Mitglieder des Plenums und die Minister bewohnten, wegen Polen abgehalten worden; obgleich man seiner der „France“ meldet, die Ueber- reichung der Noten der drei Mächte habe eine große Sensation hervorgeru- fen, so wird die Angelgenheit mit den Noten doch schon als eine ab- gethane Episode betrachtet, und die Neugierde, wie die Antwort aus Pe- tersburg lauten werde, ist zum großen Theil verschwunden, seit man den Ton der Antwort errathen hat, oder doch errathen zu haben glaubt. Der Pariser Correspondent der „Morning-Post“ jagt:

„Die gegenwärtige Lage Frankreichs ist eine sehr ernste und schwere. Bis her waren der Kaiser und dessen Regierung bemüht gewesen, die allgemeinen Sympathien für Polen, welche von allen Ständen Frankreichs und dem einflussreichen Clerus an den Tag gelegt worden, zu entmuthigen. Es sollte erst der Versuch gemacht werden, was auf dem Wege der Diplo- matie sich erreichen lasse. Doch schon gesteht der „Constitutionnel“, daß die Amnestie keine Lösung, sondern bloß die Hoffnung auf eine Lösung in sich schließt. Die Aufregung zu Gunsten Polens steigt, schon jagt Alles, was zunächst geschehen werde, und der Kaiser dürfte von denen, die ihn früher schon drängten, neuerdings in eine kriegerische Richtung gedrängt werden. Wenn ich die Absichten des Kaisers jedoch richtig erfasse, wird er Schritt für Schritt mit England gehen. Seine Diplomatie wird in dem Maße, als die englische es thut, entschloßener in Petersburg auftreten und sollte England gemeinsam mit den anderen Mächten zum Schwerte greifen, so wird der Degen Frankreichs an ihrer Seite stehen. Gegen England und Frankreich in ihrer diplomatischen Action noch viel weiter, dann wird ihnen der Rückzug unmöglich. Bis her haben sie mit Oesterreich im Bunde, sich in freundschaftlichem Tone gegen Rußland geäußert. So wie sie ihren Ton ändern, müssen sie zum Kriege bereit sein. Die russische Diplomatie aber sagt: „Dem Zwange der öffentlichen Meinung wollen wir nicht nach- geben, lieber wollen wir unterliegen.“ Es ist für Europa ein kritischer Moment.“

Paris, 23. April. Der Moniteur schreibt: Die Journale bezeich- nen die Oppositionscandidaten als unabhängige Candidaten. Da eine solche Bezeichnung ein Wahlmandat und Beledigung für die Candidaten ist, welche die Sympathie des Landes und der Regierung besitzen, so wird die Verwaltung selbe strenge unterdrücken.

Großbritannien.

London, 23. April (Nachts). Roebuck interpellirt, was die Regie- rung wegen der amerikanischen Conspiration englischer Schiffe beschloffen habe.

Roebuck erklärt unter Beifall, der Krieg sei derartigen insolenten Ver- fehrungen vorzuziehen. Palmerston erwiderte, er könne die eventuelle Entschließung der Regierung vorerst nicht mittheilen. Ventind tadelt den amerikanischen Gesandten wegen des bewussten Vergleichens. Die De- batte darüber bleibt resultatlos. Im Oberhaus wurde derselbe Gegenstand beproben. Carl Russell erklärte, er werde deshalb in Washington Vorstel- lungen machen.

Rußland.

— In Gorenice stand am 21. ein Infanteriecorps von 500 Mann zu Fuß und 150 Reitern. Zwei andere Abtheilungen von je 500 Mann lagerten unweit Pascoltowice. Es soll auf die Einnahme von Oles- kuz abgesehen sein. Fürst Schadowstoj erwartet gestern Verstärkungen in Maschi. Ein Zusammenstoß scheint unweit Egota bevorzuziehen.

— Der „Gaz“ bringt vom 23. Berichte über mehrere Gesche- te früher Danams im Littauischen und Plozischen, welche für die Insurgenten günstig ausgefallen sein sollen.

Im Krafauer Gebiete zeigte sich wieder eine frische Insurgentenab- theilung, 600 Mann stark und vortheilhaft bewaffnet, unter Rosafowski. Lelebel hat nach seinem letzten glücklichen Erfolge seine Abtheilung vergrößert und Waffenzufuß erhalten, und behauptet seine feste Position. General Berg soll 100,000 Mann Hilfstruppen gefordert haben.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Krakau, 25. April. Nach dem heutigen „Gaz“ sollen die zur Verfolgung der Remiszewski'schen Abtheilung ausgeschiedenen Gardehusaren in den Kampinowski'schen Wäldern aus Haupt geschlagen worden sein und über 300 Tode und Verwundete gehabt haben.

In der Gegend von Myszkow fand gestern (24.) ein Gefecht statt. Die Russen brachten auf die dortige Eisenbahnstation über 40 Verwundete (Russen), 4 blessirte Aufständische und 2 Gefangene. Eine von einem Aus- genzogen dem „Gaz“ zugekommene sichere Nachricht erzählt von drei am 24. in der Nähe der Warschau-Krafauer Eisenbahn stattgefundenen Gesche- ten; das erste bei Rogow, das zweite bei Brzyzina, das dritte bei Janow- niki. Letzteres dauerte von 4 Uhr Früh bis 11 Uhr Vormittags und wurde gegen den russischen Oberst Alenicz mit 600 Mann gekämpft. 60 Verwundete Russen wurden von dort nach dem Myszkower Bahnhof ge- bracht.

Daß nach Larnow gestern 3 Wagen mit verwundeten Aufständischen gebracht worden seien, bedarf noch der Bestätigung.

London, 25. April. „The Press“ behauptet: Carl Russell habe anlässlich der Conspiration ein Ultimatum nach Washington geschickt. Der Gesandte werde sofort zurückkehren, wosfen dieses Ultimatum abgelehnt würde.

Aus New York, 11. April (Abends), sind in London, 24. April Nachrichten eingetroffen. Die Süd-Journale enthalten Berichte über die Gesche- te bei Charleston. Die Union-Bazette wurden zurückgetrieben, eines ist gesunken. Der heftige Kampf mit den gelandeten Truppen dauert fort. Mehrere englische Schiffe wurden aufgebracht.

Für die Abgebrannten in Stolzenburg sind eingegangen: Von Herrn Daniel Henrich, Barrer in Stolzenburg 5 fl. — fr. 8. W. Uebertrag aus Nr. 89 20 fl. 50 kr. 8. W. Zusammen: 25 fl. 50 kr. 8. W.

Für Neumarkt: Von Daniel Henrich, Barrer in Stolzenburg 5 fl. — fr. 8. W. Uebertrag aus Nr. 92 100 fl. 50 kr. 8. W. Zusammen: 105 fl. 50 kr. 8. W.

Der Betreger ist bereit, weitere Spenden zu übernehen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 27. April 1863. (Schluß-Course in österreichischer Währung.)

Effecten.		fl.	kr.
5% Metallanleihe	74	40	
5% National-Anlehen	80	—	
Bankactien	792	—	
Creditactien	199	40	
Wechsel.		fl.	kr.
Silber	113	50	
London	114	10	
Gold.		fl.	kr.
Ducaten	5	46	

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

Nr. 7961/299. 1863.

Concurs.

Zu befehen ist:
Die Einnehmerstelle bei dem Hauptzollamt II. Claf zu Klausenburg in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. ö. W., Naturalwohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehalte und Kautionspflicht.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntnisse der Landessprachen binnen **Vier Wochen** bei der k. k. Finanz-Direktion in Klausenburg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besonders Bedacht genommen.

Hermannstadt, am 19. April 1863.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Siebenbürgen.

3. 74. 1863.

Erledigung.

Am 18. April l. J. ist durch den Tod des Pfarrers-Substituten in Martinsberg, Großschuler Capitels, Großschuler Kirchenbezirks, die Pfarre daselbst in Erledigung gekommen.

Großschuler, den 19. April 1863.

Das Groß-Schuler Bezirks-Constitutium.

Kundmachungen.

ad F.-M. Nr. 12491/160 V. 1863.

Kundmachung.

Verkauf aus freier Hand, des k. k. Gold- und Silberbergbaues zu Vale Arszului in Ungarn.

Vom k. k. österr. Finanz-Ministerium wird hiemit bekannt gemacht, daß der obgenannte Bergbau im Wege schriftlicher Offerte mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung Seiner k. k. apostolischen Majestät aus freier Hand verkauft wird.

Kauflustige werden daher zu Offerten darauf mit folgenden Bemerkungen eingeladen.

Der genannte Bergbau ist vom Drie Brad im Zarander Komitate Ungarns bei 2 Stunden entfernt und besteht aus den auf Klaffen und Gängen bauenden 3 offenen Stollen mit 12 Gruben und 3 Anhangseltern, zwei auf je 12 Pochstein eingerichteten Pochwerken, einem Kunitzeiche und verschiedenen Werkgebäuden.

Nähere Auskünfte über diese Verkaufs-Objekte, so wie über die Hauptbedingungen für diesen Verkauf können bei der k. k. Hüttenverwaltung zu Cserekes, welche beauftragt ist, allen sich dort meldenden Kauflustigen bei Besichtigung dieser Objekte und bei Einsichtnahme in die Wertkarten und Rechnungen bereitwillig an die Hand zu gehen und bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Klausenburg jederzeit eingeholt werden.

Die schriftlichen Offerte auf diesen Bergbau sind bis zum **16. Mai 1863**, 12 Uhr Mittags, in das Präsidial-Bureau der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion zu Klausenburg in Siebenbürgen versiegelt und mit der Aufschrift „Offert für Vale Arszului“ abzugeben.

Diese Offerte müssen im Wesentlichen Nachstehendes enthalten:
1. Die Bezeichnung des ausgebotenen Objektes übereinstimmend mit der vorliegenden Kundmachung und mit genauer Berufung auf den oben angegebenen Offert-Einreichungs-Termin.

Turn-Anzeige.

Indem mir seit Monaten durch Verufung an die hiesige Turn-Anstalt von Seiten des üblichen Spartassen-Vereines die Hebung dieses Instituts anvertraut worden, erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, daß mit Monat Mai außer den bisherigen Turnstunden für Knaben, ein

Turn-Cours für Mädchen

und zwar in dem hiezu eigens bestimmten Mädchen-Turnsaale beginnt.
Ob das Turnen in seinem nunmehr allgemein anerkannten Werte in Hinsicht auf Belebung, Kräftigung, Gestaltung und Erhaltung des menschlichen Körpers auch in Anwendung auf das weibliche Geschlecht seinen Werth rechtfertigt und behalte, ist längst außer Zweifel gesetzt; und es bliebe für Diejenigen, die es nicht wüßten — nicht wissen wollten, nur noch zu bemerken, daß das Turnen der Mädchen, als solches, von dem der Knaben verschieden d. h. nur in ästhetischen — wiewol auch beim Turnen der Letzteren nichts Auffaßliches vorkommt, vorkommen darf — der zarten Weiblichkeit entsprechenden leichteren Übungen bestehe.

Nur Eltern, älteren Anverwandten der Turnerinnen, Frauen und Mädchen bleibt es gestattet als Zuschauer der Übungsstunden beizuwohnen.

Die noch näher zu bestimmenden Stunden sind auf Dienstag und Freitag Vormittag festgesetzt. Anmeldungen können täglich im Turn-Gebäude selbst gemacht werden.

Das monatliche Honorar ist 1 fl. österr. Währ.

Hermannstadt, am 22. April 1863.

Karl Orendi, Turnlehrer.

Siebenbürgische Kartenwerke.

In der lithographischen Anstalt des Fr. A. N. Krabs ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fischer. Karte von Siebenbürgen, nach der gegenwärtigen Landeseinteilung, nebst gleichzeitiger Darstellung der früheren Bezirkseinteilung. 2 fl. 20 kr. ö. W.

Hauer, Franz Ritter v. Geologische Uebersichtskarte von Siebenbürgen, nach der für die k. k. geologische Reichsanstalt gemachten Aufnahme, colorirt 2 fl. 50 kr. ö. W.

2. Die Bezeichnung des angebotenen Kaufschillings in einer einzigen, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Summe in österr. Währung und die Erklärung, ob der offerirte Kaufschilling auf einmal oder aber in Raten und in welchen Terminen bezahlt werden, dann wie Differenz den Kaufschilling im letzteren Falle dem k. k. Aerar sicherstellen will.

3. Die Erklärung des Offerenten, daß er sich den für das zu vereinbarende Kaufs- und Verkaufsgeschäft aufgestellten Hauptbedingungen, welche bei der k. k. Hüttenverwaltung zu Cserekes und bei den im nächsten Punkte bezeichneten zwei öffentlichen Kassen über einfaches Verlangen unentgeltlich zu haben sind, und von denen ein mit der Unterschrift des Offerenten versehenes Exemplar dem Offerte beiliegen muß, vollkommen und unbedingt unterwirft und sich verpflichtet, den Kaufvertrag mit dem Montan-Aerar auf Grundlage dieser Hauptbedingungen und des gestellten Offertes sogleich abzuschließen, wenn das gestellte Offert rechtsverbindlich angenommen wird.

4. Ein zehnprozentiges Badium vom offerirten Kaufschillinge entweder in Baaren oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden haftungsfreien Staatspapieren nach dem Coursverthe des Ertragstages, wobei jedoch die Staatsschulden-Verschreibungen aus den mit einer Lotterie verbundenen Anleihen nicht über deren Nennwerth angenommen werden, oder aber den Erlagsschein der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Klausenburg oder der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion in Wien, über den bei einer derselben stattgefundenen Erlag des oben bezeichneten Badiums.

5. Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten.

6. Die Erklärung des Offerenten, daß dieses Offert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung volle Verbindlichkeit hat, und daß er sich des Rücktritts-Befugnisses begibt.

7. Wenn mehrere Anbotsteller gemeinschaftlich ein Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Aerar zur Erfüllung der Kaufbedingungen verbinden.

Zudem müssen dieselben in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen alle auf dieses Kaufgeschäft bezüglichen Mittheilungen und Zustellungen mit der Wirkung geschehen sollen, als wäre jeder der Mitofferenten besonders verständigt worden.

Schriftliche Offerte, welche den obengestellten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und nicht genau entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Dasselbe gilt auch von allen Offerenten über deren persönliche Befähigung zum Bergbaubetriebe auf Grund des §. 7 des allgemeinen österreichischen Berggesetzes ein Zweifel vorwaltet.

Die Eröffnung der eingelangten Offerte erfolgt zu der oben angegebenen Zeit. Das k. k. Finanz-Ministerium behält sich die freie Entscheidung darüber vor, ob ein und welches der eingelangten Offerte nach Maßgabe ihres Inhaltes zur Annahme geeignet sei oder nicht?

Nicht annehmbar befundene Offerte werden den Offerenten nebst dem Badium ohne Vergütung zurückgestellt werden.

Wien, am 12. April 1863.

Requisitionen.

3. 1302 Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Michael Schuster aus Hermannstadt durch Landesadvocaten Dr. Zekeli, de praes. 27. März 1863, 3. 1302 Civ., in der Rechtsache wider Moritz Hartmann aus Hermannstadt, zur Hereinbringung der Forderung von 1260 fl. ö. W.

Nichtamtlicher Theil.

Neumeyer & Kompagnon's Vergnügungs-Züge in der Saison 1863.

Abgang des ersten Zuges am 16. Mai. Rheinreise über Straßburg und Baden-Baden. Vormerkscheine für die ganze Fahrt und Verpflegung in Waggon II. Klasse zu 180 fl. Banknoten, und für die halbe Fahrt, das ist von Wien bis Paris zu 90 fl., werden bei der Weinbahnstation und bei der Unternehmung, Stadt, Herrngasse Nr. 251, ausgegeben. Reichehmer aus den Provinzen erhalten nach Einlegung der Beiträge die Vormerkscheine umgebend angefertigt.

Der zweite Zug geht am 16. Juni nach Hamburg und Helgoland. Fahr- und Verpflegskarte 160 fl. Der dritte Zug geht am 16. Juli in die Schweiz. Beginn der Reise-Saison in diesem schönen Geküßlande. Dauer dieser Reise 12 Tage. Preis der Fahr- und Verpflegskarte 80 fl. Banknoten.

Reisebrochüren sammt Programme sind bei der Unternehmung und in allen Buchhandlungen, in Hermannstadt bei Th. Steinhausen zu haben.

Weitere Preis-Ermäßigung des Mehles bei

Adolf Albrecht, Spezereihändler, „zum Zuckerhut“ in der Heitauergasse.

Kaiser-Auszugmehl	Centner	11 fl. 40 kr. ö. W.
Königsmehl	„	9 „ 40 „ „
Mundmehl	„	7 „ 40 „ „
Semmelmehl	„	4 „ 50 „ „
Weiss-Brodmehl	„	3 „ 50 „ „
Schwarz-Brodmehl	„	2 „ — „ „

Hermannstadt, am 27. April 1863. 1-3

Im Verlagsbureau in Altona ist erschienen und bei Th. Steinhausen in Hermannstadt zu haben:

Keine kinderlose Ehe und keine Uebervölkerung mehr. Zu Nutz und Frommen für Jedermann herausgegeben von Dr. L. Weber. 6. Aufl. broch. 53 Nr.

c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Moritz Hartmann gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses No. 638/624, in der Salzaasse hier, gewilliget und der erste Termin hiezu auf den **15. Juni**, der zweite auf den **16. Juli 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im feilzubietenden Hause festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Hause pfandweise verpfändeten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle und den Visitationsbedingungen in der hierämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekar-Recht auf die in Exekution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, daselbst bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, wridrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 4. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

Nr. 191 Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate zu Schäßburg als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der beiden Vormünder der minderjährigen Erben des zu Schäßburg verstorbenen Marktrichters Karl Schmidt, vom 16. März 1863, Zahl 191 Civ., die freiwillige öffentliche Feilbietung des zum Karl Schmid'schen Nachlasse gehörigen Hauses auf dem Marktplatze No. 299, bewilligt und zur Vernahme dieser Feilbietung der Termin auf den **9. Mai 1863**, Vormittags 9 Uhr, auf Ort und Stelle mit dem Besügen angeordnet worden, daß das Haus nicht unter dem Schätzungspreise von 1600 fl. ö. W., welcher zugleich als Ausrufungspreis gilt, verkauft werden wird, daß von dem Erlöse die Schulden im Betrage von 2304 fl. 3/4 kr. in wie weit derselbe zureicht bezahlt werden sollen, der etwaige Rest aber in die betreffende Verlassenschaftsmasse, für welche die Genehmigung des Verkaufes auf die Zeit von 14 Tagen vorbehalten wird, abzugeben ist, und daß den auf das Haus verpfändeten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt.

Die Visitationsbedingungen können Kauflustige bei diesem Magistrate als Gericht einsehen und davon Abschrift nehmen.

Schäßburg, am 4. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

Konkurs-Aufhebung.

Nr. 1160 Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß der mit hiergerichtlichem Decrete vom 12. Jänner l. J., 3. 86, über Caroline Ziegler verhängte Concurs, da bis zum Anmeldestermine kein Gläubiger sich angemeldet hatte und zur Vergleichsberatung auch Niemand erschienen, aufgehoben wurde.

Hermannstadt, am 10. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

2-3

Bad Baaßen bei Mediasch.

Eröffnung am 17. Mai.

Baassen, im April 1863.

M. Ehrlich,

Bade-Pächter.

Als Unterhaltungslectüre für Winterabende

ist zu empfehlen: **Franziska von Hohenheim**, von Amely Bälte. 2 Bände. — **Ernst Friese's Novellen**. 4 Bände. (Deutsches Leben vor 50 Jahren. — Berg oder Burg. — Die Maske des Reichthums. — Zug um Zug.) — **Germanisches Blut**, von Hermann Brenning. 2 Bände. — **Hüben und Drüben**, von Graf A. Baudissin. — **Erzählungen und Skizzen**, von Graf A. Baudissin. 2 Bände. — **Novellen**, von Golo Raimund. 4 Bände. — **Ein hartes Herz**, von Golo Raimund. 2 Bände. Zu finden in allen Leihbibliotheken.